

Förderung der Sportvereine Grundsätzliche Förderberechtigung von Vereinen

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sportausschusses und Sportbeirates:
-öffentlich-**

Tagesordnungspunkt 3.1:

Herr Thaler bittet, die in der Anlage aufgeführten Sportvereine und Ortsgruppen, außer der Turniergemeinschaft Willersdorf e.V., als grundsätzlich förderberechtigt anzuerkennen.

Die Förderberechtigung der Turniergemeinschaft Willersdorf e.V. soll in der Sitzung des Sportbeirates und Sportausschusses am 10. Juni 2008 beraten bzw. beschlossen werden.

**Die Vorlage wurde mit dieser Änderung einstimmig begutachtet Sportbeirat: 10:0
einstimmig beschlossen Sportausschuss: 12:0**

II. Amt 52 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt 52 zur Aufnahme in die Tagesordnung zur Sitzung des Sportausschusses am 10. Juni 2008.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gerd Lohwasser

Petra Zerrahn